



Detailansicht des Regelungsvorhabens

E-Fuels-only-Gesetz

Stand vom 20.12.2024 16:12:56 bis 20.12.2024 16:32:15

Angegeben von:

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (R000534) am 20.12.2024

Beschreibung:

Das BMF hat einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen vorgelegt. Mit dem Vorschlag sollen E-Fuels-only-Fahrzeuge bei der Kfz-Steuer sowie bei der Besteuerung der privaten Nutzung von Dienstwagen im Rahmen der Einkommensteuer und im Hinblick auf die Hinzurechnung von Mietzinsen und Leasingraten bei der Gewerbesteuer – analog zu bestehenden Regelungen für Elektrofahrzeuge – begünstigt werden. Der BDI begrüßt das Regelungsvorhaben und spricht sich für eine Ausweitung des Anwendungsbereichs auf CO2-neutrale Kraftstoffe und einen früheren Startzeitpunkt aus. Außerdem empfiehlt der BDI ein umfassenderes Maßnahmenpaket für den dringend erforderlichen Hochlauf einer Wasserstoffwirtschaft.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz zur steuerlichen Behandlung von lediglich mit E-Fuels betreibbaren Kraftfahrzeugen (E-Fuels-only-Gesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 08.10.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (5)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Verkehrspolitik [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. [SG2412200051](#) (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.10.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin](#)

Gremien [alle SG dorthin](#)

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin](#)